

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 106/2003
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Eintrag des "Homertturmes" in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3
Denkmalschutzgesetz NW****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Kulturausschuss

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Termine:

14.09.2005

21.09.2005

26.09.2005

Beschlussvorschlag:

Das Bauwerk „Homertturm“ wird gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|--------------------------|-------|
| Einmalige Ausgaben: | 0 € |
| Lfd. jährliche Ausgaben: | 0 € |
| Deckung: | HHSt. |

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Der Aussichtsturm auf der Homert ist unter der lfd. Nr. 249 in der Liste des zu schützenden Kulturgutes für die Stadt Lüdenscheid verzeichnet. Diese Liste des zu schützenden Kulturgutes aus dem Jahre 1980 beschreibt Bauwerke, Anlagen und andere Objekte in der Stadt Lüdenscheid, die als bemerkenswerte Zeugnisse der Vergangenheit evtl. Denkmalwert haben können.

Der "Homertturm" erhebt sich als tonnenförmiger Turm auf einem achteckigen, mehrfach gestuften und sich nach oben verjüngendem Postament, der sich wiederum nach oben über eine Stufe verjüngt. Der Turm schließt oben mit einem auf Konsolen gelagertem Blendbogengesims ab. Im Inneren führt eine Wendeltreppe mit Eisengittergeländer nach oben.

Der Aussichtsturm wurde 1894 -nur drei Jahre nach Gründung- vom Sauerländischen Gebirgsverein errichtet.

Im Gegensatz zu Feuer- und Wachtürmen diente dieser Turm ausschließlich dem Zweck des „Seh-Vergnügens“. Nur eine kurze Zeit, nämlich 1944 bis zum Kriegsende, wurde er für andere Zwecke entfremdet, indem die NSDAP ihn für die Stationierung eines Luftgaukommandos beschlagnahmte.

Der Turm ist trotz seiner baulichen Veränderungen, die den Denkmalwert reduzieren, aber nicht gelöscht haben, bedeutend für die Geschichte des Menschen, hier für die Menschen des Sauerlandes, da er für eine Epoche am Ende des 19. Jahrhunderts steht, in der die Wiederentdeckung der Landschaft mit dem Bau von Aussichtstürmen, die in ihrer Funktion und Art vollkommen neuartige Gebäude darstellten, gefeiert wurde.

So heißt es bei D. Sauermann: Gute Aussicht, Rheda-Wiedenbrück 1990, S. 103: „Mit der Entmythisierung des bis ins späte 18. Jahrhundert hinein als rau und gefährlich und tabuisiert geltenden Naturraumes vollzog sich die langsame Aneignung bei gleichzeitiger Romantisierung von Natur. Diese neue Naturanschauung entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Allgemeingut des Bürgertums. Das Bedürfnis nach Landschaft ist wohl zu keiner Zeit so groß gewesen, wie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.“

Für diese Entwicklung ist der "Homertturm" ein ausgezeichnetes und den Umständen entsprechend gut erhaltenes Beispiel. Für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, hier architekturhistorische Gründe vor, da der "Homertturm" ein gutes Beispiel für diese Baugattung darstellt.

Weiterhin liegen volkskundliche Gründe vor, da der Aussichtsturm auf die Lebensform der Menschen verweist. Sie bauten Aussichtstürme, um ihre eigene Umgebung zu erschließen und bewundern zu können. Wanderungen in der Umgebung wurden Bestandteil der Freizeit, die im Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung entstand.

Denkmalwert ist der Aussichtsturm ohne das neuzeitige Obergeschoss mit den Antennenaufbauten sowie der Außenverkleidung.

Der „Homertturm“ erfüllt die Tatbestandsvoraussetzungen für ein Baudenkmal im Sinne des § 2 I DSchG NW. Daher ergibt sich für die Untere Denkmalbehörde die Verpflichtung, das Objekt gem. § 3 I DSchG NW in die Denkmalliste einzutragen. Das gesetzlich vorgeschriebene Benehmen nach § 21 IV DSchG NW mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege zu dieser Entscheidung ist hergestellt.

Die Entscheidung über den Eintrag des Homertturms in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid wurde in der gemeinsamen Sitzung des Kulturausschusses und des Bau- und Verkehrsausschusses am 21. Mai 2003 aufgrund der fehlenden, konkreten Stellungnahme des Eigentümers zurückgestellt.

Eigentümer des Homertturms ist ein Lüdenscheider Verein. Dieser Verein hat der Verwaltung zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er den Eintrag des Homertturms in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid befürwortet. Der Kulturausschuss hat die Entscheidung in seiner Sitzung vom 16. Juni 2004

vertagt. Die Voraussetzungen des Gebäudes haben sich seither nicht verändert, daher wird die Vorlage erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Lüdenscheid, den September